Leistungen

Abwasserabgabe Festsetzung

Quelle: Zuständigkeitsfinder Bocholt

Wenn Sie als Industrie- oder Gewerbebetrieb, Wasserverband, Stadt oder Gemeinde Schmutzwasser oder Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer oder das Grundwasser einleiten wollen, müssen Sie eine Abwasserabgabe entrichten.

Die Abwasserabgabe ist eine Sonderabgabe, die seit 1981 in Deutschland erhoben wird. Die Abwasserabgabe ist nicht mit den Abwassergebühren für Ihren privates Haushalt zu verwechseln. Daher ist das direkte Einleiten von Abwasser in ein Gewässer (Fließ- oder Stehgewässer sowie Grundwasser) Voraussetzung für die Erhebung der Abwasserabgabe.

Wenn Sie Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) in ein Gewässer einleiten, sind Sie abgabepflichtig. In NRW sind als Abgabepflichtige die Gemeinden/Städte, (Ab-)Wasserverbände und Gewerbe- oder Industriebetriebe betroffen. Zur Festsetzung der Abgabe sind verschiedene Informationen notwendig. In viele Fällen müssen Sie sich als Abgabepflichtiger erklären und bestimmte Daten liefern.

Für die Ausnahme von der Abgabepflicht oder der Befreiung von der Abgabe muss Ihre Einleitung bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Diese sind von Ihnen entsprechend nachzuweisen.

Da die Festsetzung für ein bestimmtes Jahr (Veranlagungsjahr) bis spätestens 2 Jahren nach dessen Ablauf erfolgen muss, sind von Ihnen gewisse Fristen für die Lieferung von Informationen einzuhalten.

In Nordrhein-Westfalen ist das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV NRW), Fachbereich 58, für die Erhebung der Abwasserabgabe zuständig.

Instagram: @stadt.bocholt | Facebook: fb.com/stadt.bocholt

Weitere Informationen



Weitere Informationen zu allen Themen rund um die Entwässerung und die Abwasseruntersuchung finden Sie auf unserer Sonderseite zum Thema.



Instagram: @stadt.bocholt | Facebook: fb.com/stadt.bocholt



Bearbeitungsdauer



Formulare

Weiterführende Informationen

Rechtsgrundlage(n)

Fachliche Freigabe

Online Dienst

Persönlich vor Ort, Ihre zuständigen Stellen:

Instagram: @stadt.bocholt | Facebook: fb.com/stadt.bocholt